

KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2009

ARBEITER

PROTOKOLL ZUM LOHNABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** um **1,5 %** ab 1.11.2009 (Beilage 1).
2. Erhöhung der **Ist-Löhne** um **1,45 %** ab 1.11.2009.
3. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich **1,45 %** ab 1.11.2009 (Beilage 1). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um **1,45 %** ab 1.11.2009 erhöht.
4. Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** um durchschnittlich **1,45 %** ab 1.11.2009 (Beilage 1).
5. Regelungen zum **Rahmenrecht**:
 - Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren, die Regelung betreffend des **Kilometergeldes** (Abschnitt VIII, Pkt. 7) entsprechend der Änderung der Geltungsdauer der derzeit bis 31.12.2009 befristeten Regelung in der Reisegebührevorschrift (RGV), im KV anzupassen.
 - Protokoll vom 16. November 2009
Authentische Interpretation zu Abschnitt VIII/1:
Eine Dienstreise liegt auch dann vor, wenn der/die ArbeitnehmerIn mit der Durchführung von Fahrten die eigentliche Arbeitspflicht erfüllt.

6. Neugestaltung der Erweiterten Bandbreite

Die Kollektivvertragsparteien kommen überein, unmittelbar nach Abschluss der Kollektivvertrags-Verhandlungen 2009 zielgerichtete Gespräche über eine Neugestaltung der Erweiterten Bandbreite im Kollektivvertrag aufzunehmen.

Die Kollektivvertrags-Parteien stimmen überein, dass die wirtschaftliche Entwicklung zusätzliche Flexibilität von den heimischen Betrieben und ihren Beschäftigten verlangen wird. Diesem Erfordernis soll in einer für beide beteiligten Partner akzeptablen Form entsprochen werden.

Diese Gespräche werden mit dem Ziel geführt, bis 31.3.2010 konkrete Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die mit 1.5.2010 in Kraft treten.

Die Erweiterte Bandbreite NEU soll eine weiterentwickelte Grundlage der betrieblichen Arbeitszeit-Regelungen sein.

7. Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kollektivvertragsabschluss halten die Kollektivvertragsparteien fest, dass auf eine erfolgsabhängige Einmalzahlung, wie sie in den vergangenen Jahren vorgesehen war, in Anbetracht der Gesamtauswirkung des KV-Abschlusses verzichtet wird. Dies stellt keinerlei Präjudiz für die zukünftige Vorgangsweise dar.

8. Geltungsbereich:

FV der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie
FV der Fahrzeugindustrie
FV der Gießereiindustrie
FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie
FV der NE-Metallindustrie
FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

9. **Geltungsbeginn:** 1.11.2009.

Wien, am 16. November 2009